

## ▶ DOMAINBESTELLUNG

### Omega-FX \_webhosting\_

Inh. Mario G. Rizzo

Auf dem Trieb 11

35466 Rabenau

#### HINWEIS

Bitte senden Sie dieses Formular ausgefüllt und unterschrieben per Post an Omega-FX.  
 (Vorab gerne auch per Fax **06407 9149968** oder per E-mail: **Support@Omega-FX.de**)

1. DOMAIN: **www.** \_\_\_\_\_

#### 2. DOMAININHABER:

\_\_\_\_\_  
Firma

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Straße, Nr.

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort

\_\_\_\_\_  
Land

\_\_\_\_\_  
Telefon

\_\_\_\_\_  
Email

#### 3. ADMIN C: (Wenn keine Angaben, dann wie Domaininhaber)

\_\_\_\_\_  
Firma

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Straße, Nr.

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort

\_\_\_\_\_  
Land

\_\_\_\_\_  
Telefon

\_\_\_\_\_  
Email

#### 4. BESTÄTIGUNG

Hiermit bestelle ich verbindlich die oben genannten Domain, für den Vertrag-Nummer \_\_\_\_\_ ,

zum nächst möglichen Termin

zum \_\_\_\_ . \_\_\_\_ . \_\_\_\_\_

und erkenne die Vertrags- sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Omega-FX an. (**www.Omega-FX.de/AGB**) Anfallende Kosten für Domains entnehmen Sie bitte dem Beiblatt oder von **www.Omega-FX.de/Domains**.

Somit beauftrage und bevollmächtige ich Omega-FX mit Sitz in 35466 Rabenau die benannte Domain zu registrieren und zu betreuen.

**X**  
\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

**X**  
\_\_\_\_\_  
Unterschrift Domaininhaber / Firmenstempel

## § 1 Gegenstand des Vertrages

- (1) Der Kunde wünscht die Nutzung einer oder mehrerer Internet-Domains zu privaten oder gewerblichen Zwecken. Gegenstand dieses Vertrages ist die Registrierung der vom Kunden gewünschten Domains durch Omega-FX und die Aufrechterhaltung der Registrierung,

## § 2 Pflichten von Omega-FX

- (1) Omega-FX verpflichtet sich zur Prüfung, ob die vom Kunden gewünschten Domains bereits an Dritte vergeben sind.
- (2) Falls die Prüfung gemäß § 2 Abs. 1 dieses Vertrages ergibt, dass die vom Kunden gewünschten Domains noch nicht an Dritte vergeben sind, wird Omega-FX unverzüglich die Registrierung der Domains bei der DENIC e.G. bzw. der zuständigen ausländischen Vergabestelle beantragen.
- (3) Falls die Prüfung gemäß § 2 Abs. 2 dieses Vertrages ergibt, dass die vom Kundengewünschten Domains bereits an Dritte vergeben sind, wird Omega-FX den Kunden hiervon unterrichten. Weitergehende Verpflichtungen hinsichtlich der bereits vergebenen Domains hat Omega-FX nicht.
- (4) Rückfragen, die Omega-FX nach der Domain-Anmeldung (§ 2 Abs. 2 dieses Vertrages) von den zuständigen Vergabestellen erhält, wird Omega-FX zügig und in Abstimmung mit dem Kunden beantworten.
- (5) Den Erfolg der Anmeldung, d.h. die tatsächliche Registrierung der Domains schuldet Omega-FX nicht.
- (6) Nach der Anmeldung ist Omega-FX verpflichtet, gegenüber den zuständigen Vergabestellen alle zumutbaren Maßnahmen zu ergreifen, um die Registrierung der Domains aufrecht zu erhalten. Den Erfolg dieser Maßnahmen, d. h. die tatsächliche Aufrechterhaltung der Registrierung schuldet der Anbieter nicht.

## § 3 Pflichten des Kunden

- (1) Der Kunde hat die als Domains zu registrierenden Zeichenfolgen auf ihre Vereinbarkeit mit den Rechten Dritter und den allgemeinen Gesetzen geprüft. Der Kunde versichert, dass sich keine Anhaltspunkte für eine Verletzung von Rechten Dritter oder allgemeinen Gesetzen ergeben haben.
- (2) Sollten Dritte gegen den Kunden Ansprüche auf Änderung, Löschung oder Übertragung einer oder mehrerer der vertragsgegenständlichen Domains - gleich aus welchem Rechtsgrund - geltend machen, ist der Kunde verpflichtet, Omega-FX hiervon unverzüglich zu unterrichten. Dasselbe gilt von behördlichen Maßnahmen gleich welcher Art, die aus der Verwendung einer oder mehrerer der vertragsgegenständlichen Domains resultieren.
- (3) Der Kunde verpflichtet sich, die Geschäftsbedingungen und die Vergabebestimmungen der zuständigen Vergabestellen anzuerkennen. Die Geschäftsbedingungen und Vergabebestimmungen der Vergabestellen sind auf den Webseiten der Vergabestellen im Internet abrufbar.

## § 4 Eintragung der Domains

- (1) Für die Eintragung der Domains bei den zuständigen Vergabestellen ist jeweils eine natürliche Person als allgemeiner Ansprechpartner - "Admin-C" - für Rückfragen anzugeben.
- (2) Nach den Vergabebestimmungen der DENIC e.G. muss der "Admin-C" in der Organisation angesiedelt sein, für die die jeweilige Domain eingetragen wird und in Deutschland seinen allgemeinen Gerichtsstand haben. Der "Admin-C" ist nach den Vergabebestimmungen der DENIC e.G. für die Domain rechtlich verantwortlich, wenn der Kunde nicht oder nicht mehr existiert oder in Deutschland keinen allgemeinen Gerichtsstand hat. Als Admin-C wird für sämtliche Domains gemäß § 1 Abs. 2 dieses Vertrages die im Auftrag genannte Person (Ansprechpartner / Bevollmächtigter) eingetragen.

## § 5 Laufzeit, Kündigung

- (1) Der Domain-Beschaffungs-Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann von beiden Parteien durch Erklärung in Textform (§ 126 b BGB) gekündigt werden. Eine Kündigung muss mindestens 4 Wochen vor Erstellung der nächsten Rechnung erfolgen.
- (2) Das Kündigungsrecht aus wichtigem Grund bleibt den Parteien unbenommen.
- (3) Ein wichtiger Grund zur Kündigung dieses Vertrages liegt für Omega-FX insbesondere vor, wenn
  - der Kunde seine Verpflichtungen gemäß § 3 dieses Vertrages nachhaltig verletzt;
  - der Kunde trotz Mahnung und Fristsetzung seiner Verpflichtung zur Zahlung nicht nachkommt.
- (4) Nach Beendigung dieses Vertrages ist Omega-FX verpflichtet, alle Erklärungen abzugeben, die der Kunde benötigt, um Änderungen an den Domain-Eintragungen bei den zuständigen Vergabestellen vorzunehmen. Dies gilt insbesondere für den Fall, dass Erklärungen von Omega-FX benötigt werden, um Änderungen an den Angaben zum technischen Ansprechpartner ("Tech-C"), an den eingetragenen Name Servern, am Zonenverwalter ("Zone-C") sowie an der Rechnungsanschrift ("Billing Contact") vorzunehmen.
- (5) Die Verpflichtungen von Omega-FX gemäß § 5 Abs. 4 dieses Vertrages bestehen erst, wenn der Kunde sämtliche Zahlungsverpflichtungen aus diesem Vertrag vollständig erfüllt hat.

## § 6 SEPA-Lastschriftmandat

- (1) Der Kunde kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit dem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

## § 7 Schlussbestimmungen

- (1) Auf den vorliegenden Vertrag ist ausschließlich deutsches Recht anwendbar.
- (2) Sofern der Kunde Vollkaufmann ist, wird für alle Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit dem vorliegenden Vertrag ergeben, die Stadt 35390 Gießen (Deutschland) als Gerichtsstand vereinbart.
- (3) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder die Wirksamkeit durch einen später eintretenden Umstand verlieren, bleibt die Wirksamkeit des Vertrages im übrigen unberührt.

Stand: Oktober 2013

Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen erhalten Sie unter [www.Omega-FX.de/AGB](http://www.Omega-FX.de/AGB)